

## Poststelle

---

**Von:** Bunke, Susanne  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. Februar 2018 16:27  
**An:** Poststelle; GG ALII  
**Cc:** Röber, Steffen; Klostermann, Birgit; Weitkamp, Florian  
**Betreff:** Neueingang in II A 7  
**Anlagen:** 180202\_Auszeichnungen\_GO.docx

II A 7

1. Herrn AL II zur Info als GG
2. Poststelle: Bitte ausdrucken und an Reg II weiterleiten
3. Reg II: zdA

Danke  
Susanne Bunke

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [GZ3@bmi.bund.de](mailto:GZ3@bmi.bund.de) [<mailto:GZ3@bmi.bund.de>]

Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2018 15:44 ✓

An: Bunke, Susanne

Cc: [Axel.Lubinski@bmi.bund.de](mailto:Axel.Lubinski@bmi.bund.de); [Constanze.Stieper@bmi.bund.de](mailto:Constanze.Stieper@bmi.bund.de); [Horst.Dembski@bmi.bund.de](mailto:Horst.Dembski@bmi.bund.de); Röber, Steffen

Betreff: BfDT

Liebe Frau Bunke,

anbei zu Ihrer Information - gemäß abgestimmte Vorgehensweise zwischen Hr. PSt Lange und Hr. PSt Dr. Krings - unsere jetzt auf dem Dienstweg befindliche Leitungsvorlage.

Mit besten Grüßen  
i.A. Dr. Klump

<sup>1</sup>  
Zu 9520 / 1102-3-4-1-29.508 / 2017

**Referat GZ3**

**GZ3-43100-2#51**

Ref.: TB'er Dr. Axel Lubinski  
Ref.: RD Dr. Andreas Klump  
Sb.: OAR Horst Dembski

Berlin, den 6. Februar 2018

Hausruf: 11856/12579

**1) Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Krings**

über

Herrn St Engelke

Herrn Stabsleiter GZ

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um  
Text einzugeben.

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um  
Text einzugeben.

Abdruck(e):

Frau St'n H

Frau L'n LLS

Herr AL ÖS

Stab PLG

Presse

**Referate ÖSII2 und ÖSII3 haben mitgezeichnet.**

Betr.: Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT)

Bezug: Vorgang 377/17

Anlage: - 4 -

**1. Votum**

Bitte um Billigung der vorgeschlagenen Vorgehensweise und Zeichnung des  
Schreibens an den BfDT-Beirat.

## **2. Sachverhalt**

Mit Vorlage GZ3 (Az. w.o.) vom 6. Dezember 2017 wurde vorgeschlagen, sich mit BMJV auf PSt-Ebene über das Prüfungsergebnis mit Blick auf die „Rechtsgrundlagen“ für die Verleihung von Preisen durch den BfDT-Beirat auf Grundlage des Haber-Diwell-Erlasses abzustimmen (Anlage 1). Auf dieser Basis erfolgte am 18.12.2017 ein Schreiben von Herrn PSt K an Herrn PSt Lange mit der Bitte um Zustimmung zum dort geschilderten Verfahren der Anwendung des Haber-Diwell-Erlasses (Anlage 2), Herr PSt Lange erklärte mit Antwortschreiben vom 25.1.2018 sein Einverständnis (Anlage 3).

## **3. Stellungnahme**

Vor diesem Hintergrund wird GZ3 nunmehr der BfDT-Geschäftsstelle in Form eines Erlasses

- das Prüfungsergebnis mit Blick auf die „Rechtsgrundlagen“ von BfDT-Preisverleihungen und den Haber-Diwell-Erlass übermitteln,
- die BfDT-Geschäftsstelle auf dieser Grundlage anweisen, die entsprechenden Preisgelder an die potentiellen Preisträger „Offenes Neukölln“ sowie „Edelweißpiratenfestival“ nicht auszuzahlen.

Zur nächsten Beiratssitzung am 19.3.2018 werden BMI und BMJV zudem einen abgestimmten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung (GO) des BfDT vorstellen. Die Abstimmung eines GO-Entwurfs läuft derzeit auf Arbeitsebene, hierzu erfolgt gesonderte Hausleitungsvorlage.

Teile des BfDT-Beirats könnten nach Bekanntwerden des Erlasses an die BfDT-Geschäftsstelle kritisch reagieren und dies öffentlichkeitswirksam kommunizieren. Insbesondere aus der Zivilgesellschaft und Teilen der LINKEN, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind mit kritischen und unter Umständen skandalisierenden Reaktionen zu rechnen, da an beiden Initiativen („Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“) vor allem nicht-extremistische Organisationen beteiligt sind.

Daher wird flankierend dazu vorgeschlagen, nachfolgendes Schreiben von Herrn PSt K an die Beiratsmitglieder zur Information und Erläuterung zu übersenden (Anlage 4).

**4. Kommunikation**

Zunächst keine, ggf. anlassbezogen je nach medialer Rezeption.

Wählen Sie ein Element aus.

Dr. Axel Lubinski

Dr. Andreas Klump

Briefkopf PSt K

Verteiler BfDT-Beirat

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der BfDT-Beiratssitzung am 27. November 2017 wurde im Zuge der Beratungen zu den Preisverleihungen des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium des Innern gebeten, entsprechende Rechtsgrundlagen, insbesondere für die beabsichtigte Auszeichnung der Initiativen „Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“ zu prüfen.

Die nach gemeinsamer Abstimmung des BMI und BMJV erfolgte verwaltungsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass Entscheidungen über Preisträger auf Grundlage der BfDT-Geschäftsordnung (GO) durch entsprechende Abstimmungen im Beirat zustande kommen. Die verwaltungsmäßige Auszahlung der Preisgelder in Umsetzung der Beiratsbeschlüsse erfolgt über die bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) angesiedelte BfDT-Geschäftsstelle gemäß § 1 Abs.3 GO vom 18. März 2013. Diese unterliegt der Fachaufsicht des BMI und damit entsprechenden Anordnungen und Erlassen, wie auch dem Erlass von Frau Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 5. Februar 2017 zur Verhinderung missbräuchlicher Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Organisationen. Diesen Erlass füge ich zu Ihrer Information diesem Schreiben bei.

Die Gewährung von Vorteilen an Organisationen und Personen, zu denen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, steht gemäß o.g. Erlass im Widerspruch zu einer Strategie der ganzheitlichen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Sie steht nicht im Einklang mit der auf die Stärkung der Inneren Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerichteten Politik der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund wird seitens des BMI ein fachaufsichtlicher Erlass an die BpB und damit BfDT-Geschäftsstelle ergehen, auf der o.g. Grundlage die Auszahlungen von Preisgeldern an die Initiativen „Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“ nicht vorzunehmen. Somit entfällt eine Auszeichnung. Zu beiden Initiativen wurden im Übrigen seitens BMI in der Beiratssitzung gemäß Mitschrift der Beiratssitzung vom

27.11.2017 bereits verfassungsschutzrelevante Bedenken mit Blick auf die an diesen Initiativen mittelbar oder unmittelbar beteiligte Organisation „Interventionistische Linke“ vorgetragen.

Es ist das gemeinsame Anliegen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu gewährleisten, dass staatliche Förderung und Anerkennung nicht, auch nicht mittelbar, extremistischen Gruppierungen zukommt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die BfDT-Gründungsressorts zur nächsten Beiratssitzung am 19. März 2018 eine u.a. auch auf Vorschlägen aus dem Beirat basierende neue und überarbeitete BfDT-Geschäftsordnung vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
(N.d.H. PSt K)